

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) HOHM4you Immobilien-Maklerin

1. Angebot und Angaben

1.1 Das Immobilienangebot der Firma HOHM4you, 27777 Ganderkesee, Plaggenweg 7a sowie das erstellte Exposé ist aufgrund der vom Anbieter erteilten Auskünfte und Angaben gefertigt worden.

1.2 Die Firma HOHM4you überprüft nicht die vom Anbieter oder Dritte erhaltenen Informationen auf deren Richtigkeit, es sei denn, die Firma HOHM4you wird gesondert mit der Einholung von Auskünften und der Überprüfung der Objektangaben beauftragt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die Firma HOHM4you daher nicht übernehmen.

1.3 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem Auftraggeber stammenden Angaben, mit denen die Firma HOHM4you den Nachweis oder die Vermittlung betreibt, ist der Anbieter auch gegenüber Dritter verantwortlich.

1.4 Das Immobilienangebot ist ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt. Es ist vertraulich zu behandeln und darf, ohne schriftliche Genehmigung der Firma HOHM4you, nicht an Dritte weitergegeben werden.

1.5 Die Weitergabe an Dritte ohne die Zustimmung der Firma HOHM4you verpflichtet den Angebotsempfänger zur Zahlung der vollen Provision, wenn Dritte, an den das Immobilienangebot weitergegeben wird, den Vertrag abschließt.

2. Provision

2.1 Die Tätigkeit der Firma HOHM4you ist auf den Nachweis und / oder der Vermittlung von Verträgen gerichtet. Die Provision berechnet sich nach dem Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller damit zusammenhängenden Nebenabreden und Ersatzgeschäfte. Der Anspruch auf Maklerprovision der Firma HOHM4you entsteht, sofern durch die beauftragte Nachweis- oder Vermittlertätigkeit ein Vertrag zustande kommt.

2.2 Des Weiteren ist der Provisionsanspruch entstanden und fällig, wenn Familienangehörige oder ein mit dem Angebotsempfänger in wirtschaftlichen Zusammenhang stehender Dritter von dem Immobilienangebot durch Abschluss eines Vertrages Gebrauch macht.

2.3 Der Provisionsanspruch bleibt dem Grunde und der Höhe nach bestehen, auch wenn ein Vertragsteil von dem vermittelnden Vertrag aufgrund eines gesetzlichen Rechts zurücktritt, kündigt oder das vereinbarte Entgelt nach Vertragsabschluss mindert.

3. Verhandlungen

3.1 Die Kontaktaufnahme mit dem Anbieter ist über die Firma HOHM4you einzuleiten.

3.2 Bei Direktverhandlungen ist auf die Firma HOHM4you Bezug zu nehmen und der zuständige Ansprechpartner der Firma HOHM4you über das Ergebnis zu informieren.

3.3 Eine Innenbesichtigung darf nur im Einvernehmen mit der Firma HOHM4you und des Anbieters vorgenommen werden.

3.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Firma HOHM4you unverzüglich mitzuteilen, mit wem und zu welchen Konditionen der beabsichtigte Vertrag zustande kam. Die Firma HOHM4you ist unmittelbar nach Vertragsabschluss eine Abschrift des Vertrages vorzulegen.

3.5 Wird die Firma HOHM4you beauftragt, einen Kaufvertragsentwurf durch einen Notar anzufertigen und kommt ein Kaufvertrag aus Gründen nicht zustande, die eine Vertragsseite zu vertreten hat, so hat diese die angefallenen Notar-Kosten zu tragen.

4. Vorkennntnis

Ist dem Angebotsempfänger das von der Firma HOHM4you angebotene Objekt bereits bekannt, ist dies schriftlich spätestens innerhalb von 5 Werktagen der Firma HOHM4you mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, wird davon ausgegangen, dass keine Vorkennntnis vorliegt.

5. Haftung

Die Firma HOHM4you haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Firma HOHM4you, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

5.1 Die Firma HOHM4you haftet unbeschränkt für schuldhaft verursachte Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften.

Sie haftet darüber hinaus für solche Schäden, welche die Firma HOHM4you in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht hat, in diesen Fällen ist die Haftung jedoch der Höhe nach beschränkt auf den typischerweise voraussehbaren Schaden.

5.2 Eine Gewähr für die durch die Firma HOHM4you angebotenen Objekte und die Bonität der vermittelten Vertragspartner wird nicht übernommen. Jede weitere Haftung der Firma HOHM4you ist ausgeschlossen.

6. Gerichtsstand

Soweit eine gesetzliche Gerichtsstandvereinbarung zulässig ist, gilt Oldenburg als Gerichtsstand vereinbart.